

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 0337/2014)

Eingereicht am 12.02.2014 um 09:30 Uhr.

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucksache Nr. 0262/2014 - Bebauungsplan Nr. 454 1. Änderung - westlich Kaiser-Wilhelm-Str.

Änderungsantrag zu Drucksache Nr. 0262/2014 - Bebauungsplan Nr. 454 1. Änderung - westlich Kaiser-Wilhelm-Str.

§ 2 des Bebauungsplans wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Der für das Gebiet geltende Bebauungsplan aus dem Jahr 1970 sieht zweigeschossige Wohnbebauung mit einer Geschossflächenzahl von 0,6 sowie Einzelhausbebauung mit Grenzabstand vor.

Auch die Mindestgrundstücksgröße von 600 m² ist vorgegeben.

Diese Regelungen gewährleisten eine Bebauung, die die Charakteristik des Quartiers nicht beeinträchtigt und seiner gewachsenen Struktur Rechnung trägt.

Daher ist die Vorschrift von maximal zulässigen Wohneinheiten pro Wohngebäude überflüssig und stellt lediglich einen unnötigen Eingriff in die Gestaltungsfreiheiten und Rechte der Eigentümer dar.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 12.02.2014